



Vier Kreise des Schweigens – Sexualisierte Gewalt in katholischen Institutionen

Autor: Marek Spitczok von Brisinski¹ 04. September 2015

"Ich denke aber, dass es an der Zeit ist, dieses Thema zur Sprache zu bringen, das bisher jeder einzelne Betroffene vor allem mit sich allein ausgemacht hat." (Dokumentation Eckiger Tisch. S. 21. aus einem offenen Brief, 2009)

Wie funktioniert das System von sexueller Übergriffigkeit und Gewalt? Wie schaffen es Täter und Täterinnen, ihr gesamtes Umfeld zu manipulieren: Kinder und Jugendliche, Eltern, Kolleg_innen, Vorgesetzte, die gesamte Institution? Wie können sie alle täuschen, um die Taten zu verheimlichen und zu verschleiern? Die folgenden Ausführungen zeigen, wie Betroffene von sexualisierter Gewalt auf vielen Ebenen verunsichert, verwirrt und zum Schweigen gedrängt wurden, und dass diese Verunsicherung oft noch Jahre und Jahrzehnte andauert, nachdem die Ereignisse vorbei sind. Es geht darum, Erkenntnisse aus der Vergangenheit zu gewinnen und strukturelle Verantwortlichkeiten zu verdeutlichen. Zudem soll dieser Text Ermutigung und Zuversicht für Aufarbeitung geben und über strukturierte Erkenntnisse möglichst weitere Entlastung für Betroffene bieten.

Der Text basiert auf veröffentlichten Berichten von Betroffenen und Beauftragten sowie auf meinen Erfahrungen als Berater und Begleiter von betroffenen Jungen und Erwachsenen. Zudem bin ich mit der Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt in säkularen und katholischen Einrichtungen beschäftigt.² Es wird hier über Taten gesprochen, die vor allem in den 1950er bis 1980er Jahren stattfanden, deren Auswirkungen jedoch bis heute andauern. Täterstrategien und Missbrauchssysteme sind auch heute noch in Institutionen vorhanden, in denen sexuelle Gewalt stattfindet.

<u>Als Hinweis</u>: Es werden hier Verhaltensweisen von männlichen Tätern beschrieben sowie Auswirkungen für Betroffene. Solche Beschreibungen können zu persönlichen Belastungen führen und eigene Erinnerungen aktivieren. Es werden keine expliziten Handlungen dargestellt, sondern strukturelle Kontexte und Auswirkungen beschrieben. Die hier zitierten Berichte bieten weitere ausführliche Informationen zu Vorgängen in einzelnen Institutionen.

Falls Belastungsanzeichen auftauchen, ist es ratsam, möglichst gut für sich zu sorgen und eigene Wege der Entlastung zu praktizieren. Pausen, Abstand und körperliche Bewegung können hilfreich sein. Mehr hierzu findet sich im Text "Stabilisierung bei Trauma und Tipps für die Selbstfürsorge".³ Es kann auch sinnvoll sein, mit einer professionell geschulten Person oder Beratungsstelle zu sprechen. Informationen hierzu finden Sie z.B. auf der Homepage des *Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs* der Bundesregierung (beauftragter-missbrauch.de) oder dessen Hilfetelefon: 0800 22 55 530.

¹ Dieser Text entstand nach einem Vortrag bei einem Treffen von Betroffenen und Vertretern des Redemptoristenordens in Köln im April 2015. Ich bedanke mich bei Annette Haardt-Becker, Günter Niehüser und mehreren Betroffenen für ihre hilfreichen Anmerkungen zum Text.

² Der Autor ist Traumafachberater und Therapeut bei HILFE-FÜR-JUNGS e.V. in Berlin und seit 2014 einer von drei beauftragten Ansprechpersonen zu Fragen der sexualisierten Gewalt bei der Deutschen Provinz der Jesuiten.

³ Als Download unter www.KreativeKommunikation.de

Hintergrund

Kinder und Jugendliche können in Schulen, Internaten, Gemeinden, Freizeiteinrichtungen oder bei Seelsorgern immer wieder sexualisierter Gewalt ausgesetzt sein. Hierbei werden sie in soziale Zusammenhänge und Handlungen eingebunden, die sie auf vielen Ebenen beeinflussen und Spuren hinterlassen: körperlich, emotional, gedanklich und im Weltbild. Die Täterstrategien und Erlebnisse isolieren die jungen Menschen oft noch lange nachdem die Handlungen vorbei sind. Nicht selten führen sie zu jahrelangem Schweigen, Schuld- und Schamgefühlen, Ängsten, starken Aggressionen und verschiedenen unverständlichen Reaktionen. Betroffene von sexualisierter Gewalt leben mit den Folgen und mobilisieren viele Ressourcen, um eigene Wege zu finden, damit umzugehen. Sie berichten einerseits, dass heilsame Prozesse einsetzen und mehr Frieden möglich ist. Andererseits können innere Unruhe, Misstrauen und andere Folgen in unterschiedlichem Maße bestehen bleiben und Belastungen auch nach längerer Zeit wieder auftauchen.

Der eigene Umgang charakterisiert sich in den Jahren und Jahrzehnten nach den Gewalterlebnissen häufig durch Schweigen. Denn für das Geschehene gibt es meistens keine geeignete Sprache, kaum Worte, um selbst zu verstehen oder sich mit anderen auszutauschen. Auch braucht es für einen produktiven Austausch zu diesem Thema jemanden, der zuhört, den Erzählenden glaubt und es aushalten kann, Betroffene in einem dialogischen Prozess zu begleiten. Dies können zum Thema geschulte Personen sein: Fachkräfte von qualifizierten Beratungsstellen, spezialisierte Therapeutinnen und Therapeuten. Doch ist es ebenfalls hilfreich, wenn Betroffene miteinander – einzeln und organisiert in Betroffenenvertretungen oder Selbsthilfegruppen – sich gegenseitig unterstützen. Auch Freunde und Familie können eine große Unterstützung sein.

Das folgende Modell der vier Kreise des Schweigens beschreibt die Besonderheit von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen. Der Begriff der Institution wird dabei weit gefasst. Auch ein Pfarrer in einer Gemeinde oder ein Seelsorger sind Teil der Institution, da sie eindeutig der Kirche, ihren Vorstellungen und Regeln zugehörig sind.⁴ Die ersten zwei Kreise finden sich allgemein bei institutioneller sexueller Gewalt, die anderen beiden stellen die Besonderheit in religiösen Institutionen dar.

Erster Kreis – Räumliche Eingrenzung und körperliche Isolierung

Wenn Kinder oder Jugendliche in eine Institution eintreten, nehmen sie deren Regeln, Bestimmungen und Gewohnheiten an, denn sie wollen dazu gehören. Täter oder Täterinnen, die sexuelle Gewalt planen und betreiben, suchen sich bestimmte Kinder aus, die sie in ihrem "inneren Kreis" bevorzugen. Sie schaffen damit eigene Räume, zu denen nur sie den Zutritt regulieren. Hier verschwimmt oft die Grenze zwischen öffentlichen und privaten Räumen. Täter_innen laden Kinder und Jugendliche in ihre privaten Räume ein oder sie definieren öffentliche Räume als ihre eigenen. Sie organisieren Ausflüge und Fahrten, um eine räumliche Distanz zum Alltag zu schaffen und die Kontrolle über Gegebenheiten und Abläufe vor Ort zu haben. Durch die Bevorzugung im inneren Kreis erlangen die Kinder und Jugendlichen oft auch einen höheren Status in der Institution im allgemeinen.

Die Kinder und Jugendlichen werden entweder einzeln oder in kleinen Gruppen zu ausgewählten Aktivitäten eingeladen. Dabei werden die Grenzen von üblichen Beschäftigungen mit Schutzbefohlenen verschoben oder allgemeingültige Regeln ausgesetzt. Der gemeinsame Konsum von Alkohol, Aktivitäten, die gewalttätig sind, einschüchtern oder erniedrigen, können dazu gehören. Solche Ereignisse werden oft als Initiation benannt; es erscheint wichtig, daran teilzunehmen, um zur Gruppe dazu zu gehören. Zudem wird die

⁴ Über sexualisierte Gewalt in Kontexten von Gemeinden und Seelsorge gibt es bislang wenige Berichte und kaum Forschung. Ebenso über Mädchen und Frauen als Betroffene in religiösen Einrichtungen und Frauen als Täterinnen in diesen Kontexten.

Verpflichtung zur Verschwiegenheit eingesetzt. Es wird getestet, ob die bevorzugten Kinder und Jugendlichen mitmachen und schweigen können. Zunehmend werden solche Aktivitäten dann sexualisiert, unter dem Vorwand der Pädagogik oder besonderen Fürsorge. Dazu gehören Nacktheit, das Betrachten pornografischen Materials, Körperkontakt. Hier beginnen die sexuellen Übergriffe, die i.d.R. mit der Zeit zunehmen.

Die räumlichen Bewegungen werden von Tätern und Täterinnen möglichst genau kontrolliert. Oft bieten sie vielfältige und interessante Beschäftigungen an, damit damit die Kinder und Jugendlichen möglichst viel Zeit in ihrem Einflussbereich verbringen. Ihnen wird häufig der Kontakt zu anderen Gleichaltrigen oder ihren Familien ausgeredet oder offen verboten.

Berichte von Betroffenen beschreiben dieses Vorgehen auf vielfältige Weise. Eine kleine Auswahl aus veröffentlichten Berichten:

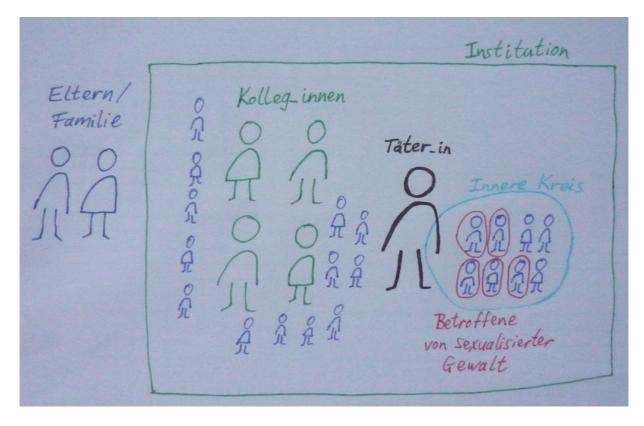
"Außerdem war für mich auffällig, dass er abends einzelne Schüler auf sein Zimmer einlud, die Tür abschloss und das Licht löschte" (Bericht Merzbach, S. 10)

"Meinen ersten Alkoholrausch und die ersten Pornobilder, die ich gesehen habe, verdanke ich [Pater R.]. Ich habe selbst erlebt, wie [er] betrunkene Jungen persönlich 'betreut' und zu Bett gebracht hat." (Dokumentation Eckiger Tisch, S. 23)

"Pater H nutzte dem Anschein nach jede sich bietende Gelegenheit, um an den unterschiedlichsten Orten seine sexuellen Neigungen auszuleben. Insoweit gab es Anzeichen für Missbrauch während einer Ferienreise mit Jugendlichen nach Portugal oder gegenüber Kindern eines Heimes. [...] Vollständig gesichert ist jedoch ein Missbrauch an Jugendlichen während eines Zeltlagers." (Bericht Merzbach, S. 21)

Diese und viele andere Berichte beschreiben die Kontrolle über Räume und eine Beeinflussung von Kindern und Jugendlichen, die Täter_innen nutzen, um ihr Ziel der Vorbereitung und dauerhaften Ausübung der sexuellen Gewalt zu erreichen.

Folgendes Schaubild stellt das Missbrauchssystem von Tätern und Täterinnen dar:



Indem Täter_innen diesen inneren Kreis der Bevorzugung schaffen, kontrollieren sie bestimmte Räume und Bewegungen von Kindern und Jugendlichen. Junge Menschen, die ihre Ablehnung solcher Taten deutlich genug zum Ausdruck bringen, werden oftmals ausgeschlossen und abgewertet. Sie können als Folge jedoch auch starke psychische Belastungen erleben, ähnlich wie andere Betroffene. Es herrscht ein immenser psychischer Druck, denn Täter_innen beeinflussen in massiver Weise das Verhalten der jungen Leute, ihre Freundschaften, Beziehungen, Kontakte zur Familie. Häufig wird eine Gruppendynamik aufgebaut, die Gehorsam und Unterordnung erzwingt, und gegen die sich junge Menschen aufgrund ihres jungen Alters und des hohen Anpassungsdrucks kaum wehren können.

"Der Leiter [der Einrichtung] "war ausgerichtet auf diese 'selbst geschaffene Welt' worin er das Zentrum war mit der Folge einer gewissen Abkopplung von der 'normalen Welt' " (Bericht Bintig, S. 73)

Wenn sie in Frage gestellt werden, egal von welcher Seite, haben Täter und Täterinnen stets eine Erklärung für ihr Handeln und für das Verhalten der Kinder. Sie stehen absichtlich zwischen den Betroffenen und anderen Kindern, Kolleg_innen und Eltern, die helfen könnten. Meist etablieren sie enge Kontakte zur ihren Vorgesetzten, um ihr Handeln in Grauzonen geschützt zu wissen und mehr Macht auszuüben. Somit verstricken sie auch Dritte in ihre Täterstrategien. Sie belohnen andere Erwachsene mit Aufmerksamkeit, Geschenken oder lehnen gewisse Personen ab, bis hin zur Diffamierung, so dass diese als unglaubwürdig gelten, sollte ein Verdacht geäußert werden. Betroffenen Kindern und Jugendlichen soll so die Chance genommen werden, von anderen Hilfe zu bekommen. Sie werden kontinuierlich räumlich, emotional und gedanklich isoliert.

Zweiter Kreis – Emotionale und gedankliche Manipulation

Als Teil ihres Manipulationssystems verwickeln Täter und Täterinnen betroffene Kinder und Jugendliche in emotionale Verstrickungen und schaffen Abhängigkeiten. Durch Bevorzugung, Bestrafung, Geschenke und interessierte Aufmerksamkeit stellen sie sich als die besonderen Vertrauten der Betroffenen dar oder als unhinterfragbare Autoritäten. Diese besondere Stellung wird dann genutzt für die sexuellen und gewaltvollen Taten, die auch durch die besondere Bevorzugung gerechtfertigt werden.

Betroffene Kinder und Jugendliche leiden unter Angst, Scham und Schuldgefühlen für Ereignisse, für die sie nicht verantwortlich sind, jedoch gemacht werden. Ihnen wird suggeriert, dass die sexuellen Handlungen wie selbstverständlich dazu gehören, und sie diese auch von sich aus bereitwillig mitmachen. Das Gegenteil ist der Fall, denn sie wollen sich diesen entziehen. Die Täter_innen erhöhen die jungen Menschen als besonders und außergewöhnlich, dann verlangen sie eine Nähe, die ungewollt ist, und üben intime private Handlungen aus, die Kinder und Jugendliche emotional überfordern. So entstehen Schamund Schuldgefühle, Ängste und Aggressionen.

Sexualisierte Gewalt beinhaltet einen Missbrauch von Macht, Nähe und Fürsorge. Dies führt verständlicherweise bei jungen Betroffenen zu Verwirrung, Zweifeln und Unklarheiten sich selbst gegenüber. Wenn biologische sexuelle Regungen im Rahmen der sexualisierten Gewalt auftreten (Lustempfinden, Erektion, Samenerguss), führt dies zur weiteren Verwirrung. Dort wo verantwortungsvolle Erwachsene Unterstützung und Orientierung zur persönlichen Entwicklung anbieten sollten, verursachen Täter_innen Isolierung, Desorientierung, Ängste und Selbstzweifel bis hin zur Verzweiflung.

Dadurch dass es direkt nach den sexuellen Gewalthandlungen für die meisten Betroffenen keine Möglichkeit gibt, die Ereignisse in einem objektiven Rahmen zu besprechen und reflektieren, bleiben die Folgen oft lange unbearbeitet. Der sexuelle Missbrauch ist auch ein emotionaler und mentaler Missbrauch, häufig mit schwerwiegenden, lange andauernden Folgen.

"Planmäßig pflegte er ein Erziehungssystem, welches darauf ausgerichtet gewesen ist, sich die Jungen gefügig zu machen. Im Kern handelte es sich um ein perfides System von Lohn und Strafe. Wer gefügig war, erhielt Zuwendung oder wichtige Informationen und Hilfe für seinen schulischen Werdegang. Es entstand ein Gefühl von Zugehörigkeit, Stolz und Anerkennung. So schaffte es Pater S, sich selbst Zuwendung zu verschaffen, indem er regelrecht angehimmelt wurde. Der Preis, den die Jugendlichen zu zahlen hatten war immens. [...] Einmal zu diesem Kreis gehörend, war ein Entrinnen kaum möglich. Man riskierte Liebesentzug und Strafe. Sobald einer der Betroffenen aus dem System von Macht und Abhängigkeit ausbrach, bekam er die ganze Härte der perfiden Strenge zu spüren, die Pater S unter Missbrauch von Funktion und Aufgabe gegenüber Abweichlern wie auch gegenüber denjenigen zeigte, die sich seinen Annäherungen widersetzt hatten. Die Schüler waren so einem äußerst spannungsbesetzten System von Scham und Sünde auf der einen Seite und andererseits von Angst vor dem Zorn von Pater S und Misstrauen gegenüber Mitschülern ausgesetzt." (Bericht Merzbach, S. 15f.)

"Pater D schien selbst allgegenwärtig zu sein. Ihm gegenüber etwas zu verheimlichen wirkte aussichtslos. Durch eigenes Nachspionieren, das jede Privatsphäre der Kinder missachtete wie auch durch ein ausgeklügeltes Spitzelsystem war Pater D immer über vermeintlich abweichendes Verhalten einzelner Kinder im Bild und konnte jeweils gezielte Strafexpeditionen starten. Die damit verbundene Atmosphäre von Drill, sowie Angst und Schrecken wurde noch verstärkt indem alle Bindungen an die Herkunftsfamilie gekappt wurden. Eine intensive Postkontrolle war hierzu das Mittel." (Bericht Merzbach, S. 6f.)

"Ich war innerlich verletzt, verzweifelt, einsam, verängstigt, gebrochen. Der einzige Mensch, zu dem ich Vertrauen fasste, verletzte mich, besudelte mich, und setzte mich nun in Angst." (Bericht Merzbach, S. 10)

"Erst viel später habe ich wahrgenommen, dass sich Hochwürden selbst befriedigte. Trotz intensiver Therapie hat bis heute diese Erstbegegnung mit Sexualität in ihrer inneren Zerrissenheit Spuren bei mir hinterlassen." (Bericht Merzbach, S. 17)

"Natürlich ist es ein Problem für mich, dass jemand sich sexuell an mir vergangen hat, aber was mir zu schaffen macht, ist, sich nicht gewehrt zu haben." (Bericht Merzbach, S. 18

(Wie oben bereits angemerkt, berichten auch Betroffene, die sich gegen sexuelle Übergriffe gewehrt haben, von darauf folgenden psychischen Belastungen.)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Wut, Angst, Schuld und Scham immer auch mit gedanklicher Verwirrung verbunden sind und sich gegenseitig bedingen. Der massive Druck, die unerwünschten Handlungen, die Verpflichtung zum Schweigen und eine scheinbar ausweglose Situation führen häufig zu lang anhaltenden psychischen Belastungen und Schäden.

"Das mit diesem verbrecherischen Geschehen verbundene Leid der betroffenen Schüler lag darin, dass sie aus dem ihnen übergestülpten Netz nicht fliehen konnten. Sie blieben gefangen und dem Machtmissbrauch ihres Erziehers mit all den damit einher gehenden negativen Gefühlen von Schuld, Sünde und Scham ausgesetzt." (Bericht Merzbach, S. 16).

Dritter Kreis - Umkehrung der Religion

Die meisten in katholischen Institutionen betroffenen Kinder und Jugendlichen kamen aus katholischen Familien, gingen zur Kirche, waren vertraut mit den religiösen Ritualen und der besonderen Stellung der geweihten Personen, die diese ausübten. Es war klar, was Gut und Böse ist, welche moralischen Erwartungen es gab und dass sie eine Pflicht zum Gehorsam hatten. In einem solchen Umfeld ist es besonders schwer, sich den massiven emotionalen,

mentalen, körperlichen und religiösen Übergriffen entgegen zu stellen. Dies gilt insbesondere bei Übergriffen durch geweihte Geistliche. Ihre selbstverständliche religiöse Autorität ergibt sich aus folgenden Zusammenhängen:

- Sie sind die Repräsentanten Gottes auf Erden;
- Sie deuten die Bibel und führen religiöse Rituale durch;
- Sie bewerten, welches Verhalten erwünscht und richtig ist, welches falsch, und was sündhaft ist;
- Sie geben den Weg zur Erlösung von Sünden vor;
- Sie werden als besonders rein und fehlerlos gesehen, auch im Zusammenhang mit sexueller Enthaltsamkeit (Zölibat) – wer keine Sexualität leben darf, dem wurden in diesem Bereich auch keine Fehltritte zugetraut;
- In der katholischen Kirche mit hierarchischer Ordnung und entsprechendem Gehorsam gab es kaum Raum für Kritik oder Beschwerden.

Sexualität ist in der katholischen Kirche ein schwieriges Thema, das allmählich offener diskutiert wird. Die körperliche erwachsene Sexualität wird in den Rahmen der Ehe gesetzt. Wer anderweitig an Sexualität denkt oder diese lebt, wird als "Sünder" definiert und soll die eigenen Gedanken und Taten beichten.

Im Rahmen der geistlichen Weihe wird Sexualität vergeistigt und entweltlicht. Ordensschwestern werden zur "Braut Christi" und Priester stehen "in persona Christi" als seine Stellvertreter auf Erden. Damit nutzen Geistliche, die sexuelle Gewalt ausüben, auch die Religion für ihre Zwecke. Sie selbst stehen in ihrer Funktion und ihrem Status über weltlichen Dingen und über der "niederen" Sexualität. Als Autoritätspersonen definieren sie wer und was sündhaft ist.

"[Täter waren (Anm. d. Autors)] Geistliche, die in der Wahrnehmung vieler Kinder nicht nur eine weltliche, sondern nahezu gottgleiche Autorität verkörperten. Der Missbrauch dieser Autorität ist in besonderer Weise geeignet, Kindern nachhaltig, vielleicht auch dauerhaft ihren spirituellen und emotionalen Halt zu entziehen." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 10)

Auch die Beichte diente Priestern, um Kinder und Jugendliche zu beeinflussen und bei ihnen Schuldgefühle für die erlebte sexuelle Gewalt zu erzeugen.

"Als Beichtvater konnte er die bei ihm beichtenden Kinder über erste sexuelle Erfahrungen ausfragen, dies als Sünde brandmarken und so bereits Opfer für späteren Missbrauch aussondern. Schlussendlich galt für ihn sein persönlicher Strafanspruch als angemessene Reaktion auf festgestellte Verfehlungen, die er als Vergehen gegen göttlichen Willen überhöhte. Damit waren die gläubigen Kinder doppelt traumatisiert. Dass mit solchen Umständen ein idealer Nährboden für sexuellen Missbrauch geschaffen war, liegt auf der Hand und muss nicht gesondert hervorgehoben werden." (Bericht Merzbach, S. 7)

"Der Junge habe in diesen immer wiederkehrenden Situationen 'unbeschreiblichen Ekel' empfunden und sich selbst als extrem ohnmächtig und gleichzeitig sündig erlebt, denn alles Körperliche und Geschlechtliche war –wie ihm immer wieder vermittelt worden sei– Sünde." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 43)

"Jungen, die in die Pubertät kamen, wurde vermittelt, dass ihre eigenen Gefühle unrein und sündig seien." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 204)

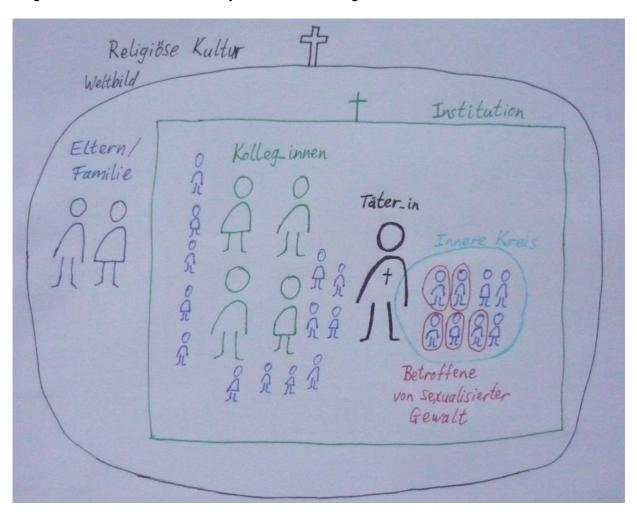
"Auch die religiöse Unterweisung war sehr streng und rigide. Angst vor der überall lauernden Sünde wurde uns eingeflößt. Allen spontanen Regungen und Wünschen lernte ich zu misstrauen." (Bericht Merzbach, S. 25)

"Auf der einen Seite, wird uns von einem anderen Altschüler berichtet, sei alles Körperliche und Sexuelle als verdammenswert geschildert worden, andererseits sei durch die permanente

Betonung der Verderblichkeit und Überwachung der 'Reinheit' der Jungen deren Augenmerk geradezu hierauf gelenkt worden. Ein ehemaliger Internatsschüler schreibt: 'Das Ausmerzen jeder sexuellen Regung war das zentrale Anliegen der Erziehung und das alles überragende Thema vom ersten bis zum letzten Tag meiner Internatszeit. Es herrschte eine sehr stark sexualisierte Atmosphäre – ex negativo, versteht sich.' Der Kontakt zu Mädchen habe als sündig und damit gefährlich gegolten." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 38)

Den jungen Betroffenen wurde die sexualisierte Gewalt oftmals als eigene Verfehlung suggeriert und – ähnlich wie in säkularen Kontexten – die Schuld dafür zugewiesen. In einigen Fällen mussten Betroffene den Tätern die an ihnen ausgeübte sexuelle Gewalt beichten und um Erlösung bitten.

Das obige Schaubild übertragen auf kirchliche Institutionen, macht sichtbar, welche weiteren Folgen ein solches Missbrauchssystem in einem religiösen Kontext hat.



Sexualisierte Übergriffe durch Geistliche bedeuten für jungen Menschen eine Umkehrung des religiösen Weltbilds: Die Menschen, die besonders erhaben und rein sein sollen, sind gewalttätig und manipulativ; dort wo keine Sexualität praktiziert werden soll, geschehen perfide und strafbare sexuelle Handlungen; und dort wo ein religiöser Weg zum Heil führen will, wird dieser mit massivem Unheil und Schaden verknüpft.

Solche verstörenden Ereignisse in einem eigentlich klar vorgegebenen Rahmen haben das Urvertrauen der Betroffenen, ihr Weltbild und ihren Glauben in vielen Fällen existentiell erschüttert.

"Diese Mischung aus Schuld und Sühne, Scheinheiligkeit, sexueller Bedrängung und psychischem Terror hat aus mir einen Menschen gemacht, der seiner Umwelt mit größtem Misstrauen begegnete. Mein Verhältnis zu Mädchen und jungen Frauen war lange Jahre gestört." (Bericht Merzbach, S. 10)

"Das überzeichnete Sündenbewusstsein ließ mich zaghaft werden, irgendetwas aus eigenem Antrieb zu tun. Überall lauerte die Gefahr des Verstoßes gegen die Ordnung und die Angst vor der folgenden Bestrafung." (Bericht Merzbach, S. 25)

"Jeder Gedanke, jeder Traum, der nicht im Einklang mit den Forderungen des Erziehers stand, wurde mir als Sünde zu Bewusstsein gebracht. Nur absolute, fraglose Bereitschaft zur Unterordnung konnte mich retten." (Bericht Merzbach, S. 25)

"Schon um seine Verbrechen insgeheim zu halten und fortsetzen zu können, musste Pater D dieses Netz der Abhängigkeiten dann aber fest verschließen. Entrinnen daraus war unmöglich. Sich der Familie mit ohnehin nur möglichen zarten Andeutungen über die sexuellen Übergriffe des Paters anzuvertrauen schien aussichtslos. Wie sollten die, mit der in jener Zeit noch üblichen Zugewandtheit zur Kirche angefragten Eltern, das von ihrem Kind Geschilderte glauben, wo sie ihr Kind doch so gut untergebracht wähnten?" (Bericht Merzbach, S. 8)

Vierter Kreis – Institutionelle Strukturen der Verheimlichung

"Die betroffenen Kinder fanden nicht nur in der Einrichtung, sondern auch in den Strukturen des Ordens keinen Schutz." (Bericht Merzbach, S. 8)

In fast allen kirchlichen Einrichtungen, in denen sexualisierte Gewalt stattfand, stand der Ruf der Institution weit vor dem Schutz der Kinder. Hinweisen auf Probleme im Nähe-Distanz-Verhalten des Personals wurde nicht strukturiert nachgegangen; sie wurden bagatellisiert oder ignoriert. Die betroffenen jungen Menschen wurden alleine gelassen oder sogar diskreditiert, wenn sie sich (in welcher Form auch immer) zu dem äußerten, was geschehen war. Auch wenn sie nicht in aller Deutlichkeit die sexuellen Übergriffe benennen konnten, machten viele Andeutungen, dass etwas nicht in Ordnung war.⁵ In den allermeisten Fällen wurde nicht auf sie gehört, ihre Sorgen und Nöte nicht ernst genommen.

Musste eine Institution davon ausgehen, dass junge Betroffene Übergriffe öffentlich machen könnten, empfand sie dies häufig als Bedrohung und warf den Kindern und Jugendlichen selbst Fehlverhalten vor. Einige Jungen, die sexuelle Gewalt erlebt hatten, wurden von Schulen verwiesen aufgrund von "sexuellen Verfehlungen".

"Der Inhalt der Briefe des damaligen Rektors stellt für mich eine unglaubliche Verhöhnung dar. Da die Gründe für den ausgesprochenen Schulverweis auch zu Hause tabuisiert wurden, blieben bei mir Schamgefühle sowohl den Eltern gegenüber als auch bei mir, sowie auch auf die Mitbetroffenen." (Bericht Merzbach, S. 21)

"[Es] wurde auf die Gefühle der Jungen und ihre körperliche und emotionale Entwicklungen keine Rücksicht genommen. Für ihr Gefühl von Scham und Beklemmung fanden viele Jungen keine Worte. Niemand hatte sie über sexuelle Grenzverletzungen aufgeklärt, es gab keinen Raum für sie darüber zu reden. Sie schämten sich auch gegenüber ihren Eltern oder wurden von diesen nicht ernst genommen. Eine rigide Sexualmoral und die Tabuisierung sexueller

⁵ An einer Schule gab es 1981 einen Brief von Schülern, in dem sie sich bei der Schulleitung über den geistlichen Leiter der Jugendarbeit beschwerten. Es werden zwar nicht explizit sexuelle Übergriffe benannt, jedoch Probleme in der Sexualpädagogik des geistlichen Leiters, in der Beziehungsgestaltung und für homosexuelle Jugendliche. Eine Kopie ging an die Ordensleitung, den Bundesverband der entsprechenden Jugendarbeit und die Elternvertretung. (s. Dokumentation Eckiger Tisch, S. 106)

Gewalt erschwert es Kindern und Jugendlichen, eigene altersangemessene Erfahrungen zu machen und über Grenzverletzungen zu berichten." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 204)

Selbst wenn ein Verdacht zu offenkundig war, um ihn zu ignorieren, wurde der Sachverhalt nicht aufgeklärt, sondern das Problem verschoben. So wurden beschuldigte Betreuungspersonen regelmäßig an andere Institutionen versetzt, ohne Nennung der tatsächlichen Gründe. Häufig wurden sie dann dort abermals sexuell übergriffig.

"Soweit wir anhand von Archivmaterial und in Gesprächen mit früheren Verantwortlichen die damaligen Reaktionen der Provinzleitung auf ihr bekannt gewordene Grenzverletzungen feststellen konnten, beschränkten sich diese überwiegend auf ein einmaliges Gespräch mit dem Beschuldigten. Zeigte sich dieser einsichtig, sahen die Oberen damit das Thema als erledigt an. [...] In keinem dieser Fälle wurden erkennbar von Seiten der Täter oder des Ordens ernsthafte Erwägungen angestellt, wie sich die Verantwortlichen gegenüber den Opfern und der Zivilgesellschaft, deren Gesetze verletzt wurden, zu verantworten haben." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 218)

"Gehandelt wurde erst als der Druck vor Ort zu groß geworden war. Ein Junge hatte sich seinem Vater anvertraut, und dieser drohte mit Öffentlichkeit. Gerüchte, dass [...] etwas nicht stimmte waren zuvor konsequent ignoriert worden. Gehandelt wurde also nach der Maxime, es kann nicht sein, was nicht sein darf und es gilt den Schein zu wahren. Bei diesen Parametern wundert es nicht, dass die einzig richtige Entscheidung nämlich eine Anzeige bei der Polizei oder der Staatsanwaltschaft nicht getroffen wurde. Stattdessen wurde Öffentlichkeit um jeden Preis vermieden und vertuscht wo es ging. Pater D wurde, ohne die Schulgemeinschaft auch nur andeutungsweise über die Gründe ins Bild zu setzen von heute auf Morgen versetzt. Selbst in internen Mitteilungen heißt es lediglich lapidar, es habe dringender Handlungsbedarf bestanden. [...] Dass die Verantwortlichen allerdings geklärt hätten, ob Pater D nicht an neuer Stelle wieder zu alten Verfehlungen greift und neuen Missbrauch begeht, bleibt offen. [...] Die seinerzeit getroffenen Entscheidungen waren allein davon geprägt, den Orden und seine Regeln, nicht aber die Kinder zu schützen." (Bericht Merzbach, S. 8)

"Fatal ist weiterhin, dass mancher Missbrauch durch Pater S vielleicht nicht hätte stattfinden können, wäre der Missbrauch durch Pater D offensiver behandelt worden." (Bericht Merzbach, S. 17)

Erschwerend kam hinzu, dass sexueller Missbrauch bis in die 1970er Jahre auf gesellschaftlicher Ebene nicht diskutiert wurde. Die allgemeine Haltung Kindern gegenüber war oft autoritär und von Gewalt geprägt. So wurde zum Beispiel das Züchtigungsrecht an Schulen erst 1973 abgeschafft. Dies entlässt jedoch die Einrichtungen nicht aus ihrer Verantwortung, denn sexueller Missbrauch an Kindern war auch in den Nachkriegsjahren strafbar (§176 Abs. 3 StGB a.F., »Unzucht mit Kindern«).

"Die Tabuisierung der Sexualität und sexuellen Gewalt erschwerte es nicht nur den Kindern, sondern auch den Ordensmitgliedern und Mitarbeitern, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen und offen zu thematisieren." (Bericht Zinsmeister et. al., S. 204)

Entwicklungen und Begrenzungen

In den letzten Jahrzehnten wurde das Thema sexueller Missbrauch allmählich mehr wahrgenommen und besprochen. Seit Ende der 1980er Jahren wurden Fachberatungsstellen und Präventionsprojekte von engagierten Fachleuten etabliert. Durch die große Öffentlichkeit, die das Thema im Jahr 2010 erfuhr – ausgelöst durch Offenlegung an einer katholischen Schule – wurde auf Bundesebene ein Runder Tisch und die Stelle der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs eingerichtet. Die ehemalige Bundesfamilienministerin Christine Bergmann wurde hierfür berufen, seit Ende 2011 ist

Johannes Wilhelm Rörig der Unabhängige Bundesbeauftragte (www.beauftragter-missbrauch.de). Dort ist auch ein Hilfeportal mit bundesweiten Adressen und ein Hilfetelefon für Betroffene zu finden.

In katholischen Schulen und Einrichtungen wurden seit 2010 Präventions- und Interventionsstrukturen eingerichtet mit Ansprechpersonen, Präventionsveranstaltungen für Kinder und Jugendliche und Schulungen für Mitarbeitende. Verdachtsfällen wird heute nachgegangen und ernsthafte Sanktionen verhängt. Es gibt inzwischen Handlungsleitlinien und eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit den staatlichen Strafverfolgungsbehörden.⁶ Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesen und Orden wurden ernannt, an die sich Betroffene wenden können, und die für die Bearbeitung von Verdachtsfällen zuständig sind (Links zu Kontaktdaten unter den Literaturangaben). 2010 wurde von den Verantwortlichen entschieden, dass eine Anerkennungszahlung von bis zu 5.000 € und eine Erstattung von Therapiekosten von Betroffenen von sexualisierter Gewalt über die Beauftragten beantragt werden können. Fragen hierzu können die Beauftragten beantworten.

Es gibt jedoch immer noch gesellschaftliche und politische Abwehrmechanismen, die Intervention und Aufarbeitung erheblich erschweren. In vielen Lebensbereichen ist das Thema weiterhin schwer besprechbar. Eine Offenlegung bedeutet häufig auch eine Stigmatisierung und Ausgrenzung der Betroffenen mit schwerwiegenden persönlichen und beruflichen Folgen. So haben sich bisher auch kaum öffentliche Personen und Politiker_innen als Betroffene von sexueller Gewalt offenbart. Hier wird deutlich, wie wenig die weit verbreitete Tatsache sexualisierter Gewalt als gesamtgesellschaftliches Phänomen akzeptiert wird. Ein alltäglicher und gesellschaftlicher Umgang damit muss noch gefunden werden.

Selbst in der breiteren Diskussion seit 2010 werden verschiedene Aspekte von sexueller Gewalt wenig bearbeitet und reflektiert. Dies liegt auch an einem relativ niedrigen Forschungs- und allgemeinen Wissensstand. Einige Bereiche, bei denen es sinnvoll und hilfreich wäre, einen erweiterten und vertieften Wissens- und Diskussionsstand zu haben, können hier lediglich benannt werden. Diese Auflistung ist bei weitem nicht vollständig.

- Geschlechtsspezifische Aspekte: Folgen und Auswirkungen von sexueller Gewalt für eigene Identitätskonstruktionen, z.B. von Männlichkeit und Weiblichkeit; Betroffenheit von transidenten und intersexuellen Menschen und denjenigen, die sich keinem eindeutigem Geschlecht zuordnen möchten; sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Frauen in katholischen Kontexten und weibliche Täterinnen.
- Betroffenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen.
- Handel mit Menschen zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung.
- Langfristige Folgen: andauernde und wiederkehrende Belastungen; Beziehungsthematiken; Folgen für die sexuelle Entwicklung.
- Beeinträchtigungen, die als Folgen auftreten, u.a.: Stigmatisierung; Bedarf nach Anonymität und anderen Schutzmechanismen; gesundheitliche, berufliche und finanzielle Beeinträchtigungen.
- Wege der heilsamen Bearbeitung und effektiven Unterstützung, informell und professionell.
- Abbau formeller Hürden bei Anträgen, im Gesundheitssystem und der Strafverfolgung.
- Sexualisierte Gewalt als verbindliches Thema der Ausbildung in sozialen, pädagogischen, pflegerischen, medizinischen, Strafverfolgungs- und Justizberufen.
- Blinde Flecken in allen gesellschaftlichen Bereichen zum Thema (privat, institutionell, wissenschaftlich, politisch).

⁶ Handlungsleitlinien für Prävention und Intervention sind unten bei den Literaturangaben aufgeführt.

Implikationen für Aufarbeitung

Durch Täterstrategien und eine systematische Nutzung von institutionellen Strukturen und Ressourcen können Täter und Täterinnen ihre Macht ausbauen und Menschen auf allen Ebenen manipulieren: Betroffene, Leitung und Kolleg_innen, Familien und andere Angehörige.

Bei der Aufarbeitung ist es sinnvoll, geschützte Räume für Menschen aus diesen verschiedenen Bereichen zu etablieren. Betroffene sollten in diese Prozesse eingebunden sein und sie mitgestalten. Eine Begleitung und Unterstützung durch geschulte Fachkräfte sollte Bedingung sein. Denn Aufarbeitung ist ein langwieriger und oft langjähriger Prozess.

Zu den Bereichen der Aufarbeitung gehören:

- Beratung und Begleitung für Betroffene, einzeln und in Gruppen;
- Unterstützung und Beratung für Angehörige (Familien, Freunde);
- Aufklärung, Beratung, Supervision für Kolleg_innen der Institution;
- Aufarbeitung in den Trägerstrukturen, in dessen Einrichtungen die sexualisierte Gewalt stattfand;
- Moderierte Foren der Begegnung von Betroffenen mit damaligen und heutigen Verantwortungsträgern und mit empathischen Vertreter_innen der Institution;
- aus der Vergangenheit zu lernen, um Maßnahmen der Veränderung und zukünftige Prävention einzusetzen.

Das institutionelle System trägt neben den Tätern und Täterinnen eine Verantwortung für die in ihren Einrichtungen begangenen Vergehen und Straftaten. Diese hätten zum Teil verhindert werden können. Die Verantwortlichen hätten auch in der Vergangenheit Schutzmaßnahmen installieren und effektiv intervenieren müssen, da sie einen Schutzauftrag hatten und weil es immer wieder Hinweise auf Übergriffe gab. Diese wurden entweder ignoriert oder die Täter_innen wurden an andere Stellen versetzt, an denen sie oftmals weiterhin sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ausübten. In diesen Fällen waren die Institutionen und ihre Trägerstrukturen direkt verantwortlich für weitere Schäden an jungen Menschen. Hätten die Bedürfnisse der jungen Schutzbefohlenen im Mittelpunkt gestanden und nicht die Interessen der Institutionen, wäre nicht so nachlässig mit Hinweisen umgegangen worden.

Eine Überprüfung des strukturellen Kinderschutzes und entsprechende Veränderungen sind unablässig und sollten in allen Institutionen durchgeführt werden, egal ob es Vorfälle gab oder nicht. Kinderschutz und Prävention sind zentrale Aufgaben jeder Institution, die mit jungen Menschen und Hilfsbedürftigen arbeitet.

Fazit

Dieser Text zeigt, wie die Mechanismen von sexualisierter Gewalt wirken und warum es Betroffenen sehr schwer fällt, sich zu den Gewalttaten zu äußern und sie zu verarbeiten. Es wurde deutlich, auf welche Weise Täter und Täterinnen als Teil der Institution eigene Täterstrategien installieren, Missbrauchssysteme aufbauen, und alle um sie herum in ein Netz von Lügen, Scheinheiligkeit und Manipulation einwickeln. Auch die Vorgesetzten werden oftmals so beeinflusst, dass sie die Verantwortung für die jungen Menschen in ihrer Obhut nicht wahrnehmen, sondern die Institution, sich selbst und die Täter innen schützen.

Betroffene von sexualisierter Gewalt wurden lange alleine gelassen, waren isoliert, hatten kaum Sprache und Möglichkeiten zu verstehen, was ihnen passierte. Zurück blieben Verletzungen und Schäden bis hin zum Suizid sowie schwerwiegende Belastungen für die Betroffenen und ihre Angehörigen.

Betroffene sind viele mutige Schritte gegangen, bevor sie die verschiedenen Kreise des Schweigens durchbrechen konnten. Dass sie dies geschafft haben, ist sehr hoch zu würdigen. Sie haben Gewaltstrukturen offengelegt und Prozesse der institutionellen Aufarbeitung angestoßen. Nur durch strukturelle Aufarbeitung, unterstützende Hilfsmaßnahmen, Prävention und eine informierte Öffentlichkeit können solche Kreisläufe von sexualisierter Gewalt durchbrochen und junge sowie hilfsbedürftige Menschen geschützt werden.

LITERATUR

Berichte

Bintig, Arnfried: Grenzverletzungen im AKO Pro Scouting am Aloisiuskolleg Bonn – Bad Godesberg. März 2013. Internet-Link (aufgerufen am 12.07.2015): http://www.aloisiuskolleg.de/images/schulnachrichten/0_B-Bericht_final_2013-06-03_nach_Vgl.pdf

Eckiger Tisch: Dokumentation - Bemühungen von Opfern sexualisierter Gewalt an deutschen Jesuitenschulen um Aufklärung, Hilfe und Genugtuung. Eine Dokumentation aus der Perspektive der Betroffenen. September, 2010. Link: (aufgerufen am 12.07.2015) http://www.eckiger-tisch.de/wp-content/uploads/2011/06/Dokumentation_ECKIGER-TISCH_September-2010.pdf

Merzbach, Hermann-Josef (Beauftragter des Ordens der Redemptoristen zur Untersuchung sexuellen Missbrauchs Minderjähriger): 2. Zwischenbericht (Stand der Ermittlungen: 30.8.2011). Link (aufgerufen am 12.07.2015): http://www.missbrauchsopfer-josephinum-redemptoristen.de/ich-bin-nicht-veri%C3%A4hrt/

Zinsmeister, Julia; Ladenburger, Petra; Mitlacher, Inge: Schwere Grenzverletzungen zum Nachteil von Kindern und Jugendlichen im Aloisiuskolleg Bonn - Bad Godesberg.

Abschlussbericht zur Untersuchung im Auftrag der Deutschen Provinz der Jesuiten. Februar 2011. Link (aufgerufen am 12.07.2015): http://www.aloisiuskolleg.de/download/2011-02-Abschlussbericht-AKO-Zinsmeister.pdf

Weitere Literatur zur Aufarbeitung ist auf der Homepage des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung zu finden (aufgerufen am 12.07.2015):

http://beauftragter-missbrauch.de/aufarbeitung/aufarbeitung-in-deutschland/

Beauftragte Ansprechpersonen zum Thema sexualisierter Gewalt in katholischen Einrichtungen

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesen (aufgerufen am 12.07.2015): http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/Dossiers/BeauftragteBistuemer-Missbrauch.pdf

Beauftragte Ansprechpersonen der Orden (aufgerufen am 12.07.2015): http://www.orden.de/dokumente/ordensbeauftragte missbrauch2.pdf

Leitlinien für Intervention und Prävention in katholischen Einrichtungen

Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz (aufgerufen 12.07.2015): http://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse_2012/2013-151a-Ueberarbeitung-Leitlinien_Rahmenordnung-Praevention_Leitlinien.pdf

Leitlinien der Deutschen Ordensobernkonferenz (aufgerufen 12.07.2015): http://www.orden.de/dokumente/leitlinien_zum_umgang_mit_sexuellem_missbrauch_neufassung_dok_mv_2014_ueberarb..pdf